

1. Die Bewältigung der Kriegsfolgen (1945–1949)

Organisatorische Kontinuitäten und Neuanfänge

Das Ende des Zweiten Weltkriegs war ein großer Einschnitt für die Deutschen. Der Krieg hatte tiefe Wunden gerissen, der Friede ging mit weitreichenden Veränderungen einher. Die alliierten Besatzer machten sich an den Neuaufbau eines freien Deutschlands, was zunächst hieß, dass staatliche Strukturen abgewickelt, die wirtschaftliche Tätigkeit beschränkt und das gesellschaftliche Leben reduziert wurden. Das Neue gewann nur langsam Gestalt. Halt und Hilfe boten in diesem schwierigen Übergang die Kirchen. Das Nachkriegsdeutschland war immer noch ein sich zu großen Teilen zum Christentum bekennendes Land, und die Kirchen waren ein selbstverständlicher und vielerorts immer noch wichtiger Teil des Alltagslebens. Die Besatzungsmächte respektierten das und bezogen die Kirchen nicht in die Abwicklung des alten Deutschlands ein. Vielmehr ließen sie zu, dass die Kirchen für eine kurze Zeit zu Interessenvertretern der entmündigten Bevölkerung wurden und mit materieller und spiritueller Hilfe den Übergang erleichtern halfen.

Die beiden großen Kirchen füllten die ihnen zugefallene Rolle verantwortungsvoll aus. Nach dem Ersten Weltkrieg waren sie aus der Unterordnung unter den Staat entlassen worden und hatten in den 1920er Jahren ihre Bedeutung als zivilgesellschaftliche Akteure gefestigt. Die Weimarer Republik bot ihnen zahlreiche Möglichkeiten, und der kulturelle Aufbruch dieses bewegten Jahrzehnts wirkte sich auch im Raum der Kirchen aus. Der Aufstieg des Nationalsozialismus und die auch im kirchlichen Bereich begrüßte «nationale Revolution» des Jahres 1933 zeigten allerdings, dass das 20. Jahrhundert nicht unbedingt das «Jahrhundert der Kirche» werden würde, das der kurmärkische Generalsuperintendent Otto Dibelius 1926 selbstbewusst ausgerufen hatte.

Bald erwies sich, dass der Nationalsozialismus sein Verhältnis zur Kirche machttaktisch bestimmte: Bis 1933 warb er mit der Parole vom «positiven Christentum» um die Stimmen der kirchlichen Wähler. Mit dieser propagandistischen Leerformel signalisierte die NSDAP, dass sie anders als die linken Parteien kirchenfreundlich eingestellt und im Unterschied zur katholischen Zentrumspartei und zur von Protestanten dominierten Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) konfessionell nicht festgelegt war. Nach der Etablierung der Diktatur machte sich der Nationalsozialismus dann aber daran, die Kirchen als Macht- und Einflussfaktor auszuschalten. Das Ziel der NS-Führung war es, die Kirchen an den Rand zu drängen und den christlichen Glauben zu ersticken, um unbehindert durch das Herkommen einen neuen Menschen und eine neue Welt zu schaffen. Obwohl die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Landeskirchen die Gefahr erkannten, die der Nationalsozialismus für sie bedeutete, und sich nach und nach auch zu wehren begannen, blieben sie durch politische Rücksichtnahmen und nationale Sympathien gehemmt. Der römische Katholizismus ließ sich 1933 durch das Reichskonkordat auf sein religiöses Leben beschränken, und der landeskirchliche Protestantismus setzte dem Versuch der deutschchristlichen Gleichschaltung und dem dadurch hervorgerufenen organisatorischen und geistlichen Chaos zu wenig entgegen. Entschiedenes Handeln gab es nur in Teilen der Kirchen – bei den Protestanten etwa in Gestalt der Bekennernden Kirche, die den «Kirchenkampf» gegen die Deutschen Christen führte –, ohne dass das viel Wirkung gehabt hätte. Der totalitären Herausforderung erwiesen sich die Kirchen kaum gewachsen, und es fragt sich, ob sie mit ihrer organisatorischen Macht, die in der Mitgliedschaft eines Großteils der Bevölkerung gründete, einer forcierten Entkirchlichungs- und Entchristlichungspolitik wirksam hätten entgetreten können.

Die Kirchen versagten aber nicht nur, wo es um die Bewahrung ihrer eigenen Existenz ging, sondern auch da, wo der christliche Glaube im Alltag des Lebens und in den Ausnahmesituationen menschlicher Existenz gefordert gewesen wäre. Von der Kindererziehung bis zur Judenverfolgung gab es viele Gelegenheiten,

den Glauben zu bekennen und dem Apostel Petrus folgend rote Linien zu ziehen: «Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apostelgeschichte 5,29). Allzu oft gingen diese Gelegenheiten ungenutzt vorüber. Selbst im Zweiten Weltkrieg, der viele Menschen die Religion als Trost und Orientierung wiederentdecken ließ, konnten die Kirchen ihre Versäumnisse nur teilweise wieder wettmachen.

Nach dem Kriegsende 1945 waren die beiden christlichen Kirchen in Deutschland die einzigen verbliebenen Großorganisationen. Nicht ganz zu Unrecht konnten sie für sich in Anspruch nehmen, die Bevölkerung zu repräsentieren. In den Augen der alliierten Siegermächte waren sie Opfer des NS-Regimes gewesen. Ihre Verstrickungen in den Nationalsozialismus und ihr Versagen angesichts der totalitären Herausforderung waren zwar bekannt, wurden aber nicht für so gewichtig gehalten, um deswegen in die kirchlichen Organisationsstrukturen einzugreifen. Vielmehr arbeiteten die Besatzungsmächte auf den unterschiedlichen Ebenen eng und gut mit Kirchenvertretern zusammen. Bischöfe und Pfarrer traten als Vermittler zwischen der Bevölkerung und den Besatzungsbehörden auf. Die kirchlich organisierten Hilfsmaßnahmen wurden unterstützt, kirchliche Appelle wurden aufmerksam wahrgenommen, und der Anspruch der Kirchen, für die Kriegsgefangenen zu sprechen, wurde akzeptiert.

In dem Maße, wie die Militär- in eine Zivilverwaltung überging, die nach und nach in deutsche Hände gelegt wurde, und ein neues gesellschaftliches und politisches Leben entstand, schwand die den Kirchen zugewachsene Stellvertreterrolle. Schon im Jahr nach Kriegsende traten genuin kirchliche Aktivitäten wieder in den Vordergrund: Verkündigung und Seelsorge. Der Krieg hatte einen religiösen Aufbruch mit sich gebracht, der noch einige Zeit anhielt und für vollere Kirchen sorgte. Auch das während der NS-Zeit eingeschränkte kirchliche Vereinswesen wurde wiederaufgebaut, und die kirchliche Jugendarbeit erlebte einen Aufschwung. Caritas und Diakonie, die während des Dritten Reichs zurückgedrängt worden waren, fanden angesichts der Nöte der Nachkriegszeit wieder zu alter Stärke und expandierten.

Das Kriegsende forderte von den Kirchen auch organisatorische Anpassungen. Zwar führten die Besatzungsmächte das in der Weimarer Reichsverfassung festgehaltene Staat-Kirche-Verhältnis weiter, das es mit seiner nur partiellen Trennung kaum in einem anderen Land gab: Die Kirchen verwalteten sich selbst und hatten zugleich als Körperschaften des öffentlichen Rechts Sonderrechte, durften etwa Steuern erheben und Religionsunterricht in der Schule erteilen. Die Eingriffe des NS-Staats und die Neuordnung der Grenzen nach dem Krieg machten aber Veränderungen notwendig. Die römisch-katholische Kirche war davon weniger betroffen, weil es hier nie den Versuch einer Gleichschaltung mit dem NS-Staat gegeben hatte. Der landeskirchliche Protestantismus dagegen stand vor dem Problem, die seit 1933 eingetretenen Verformungen der kirchlichen Organisationsstrukturen rückgängig zu machen, und zwar so, dass das evangelische Ideal von Kirche besser zur Geltung kam: die Orientierung an Bibel und Bekenntnis, die Gemeinschaft der Glaubenden als Inbegriff von Kirche und der organisatorische Aufbau von unten nach oben. Weithin akzeptiert war die Gliederung in selbständige Landeskirchen, deren Struktur und Personal im Wesentlichen beibehalten wurden. Allerdings trennte man sich von manchen, die durch ihre Mitgliedschaft bei den Deutschen Christen belastet waren, und stellte die Balance der unterschiedlichen landeskirchlichen Akteure (Synode, Konsistorium, Bischof) wieder her, die durch das Führerprinzip aus dem Lot geraten war.

Der Zusammenschluss der Landeskirchen musste neu begründet werden. Aus dem locker organisierten Kirchenbund der zwanziger Jahre hatten die Deutschen Christen 1933 eine Reichskirche gemacht, die den Protestantismus organisatorisch vereinheitlichen und dem NS-Staat ideologisch annähern sollte. Dieser Versuch der Gleichschaltung hatte in organisatorischem Chaos und theologischem Streit geendet und wiederholtes staatliches Eingreifen nach sich gezogen, das wenig erfolgreich war und die Kirche weiter geschwächt hatte. Der Versuch der Bekennenden Kirche, alternative Leitungsstrukturen in Form von Bekenntnissynoden, Bruderräten und vorläufigen Kirchenleitun-

gen zu etablieren, blieb auf kleine Teile des landeskirchlichen Protestantismus beschränkt. Bereits in der Endphase des Kriegs wurde das Kirchliche Einigungswerk auf den Weg gebracht, das eine Neuformierung des landeskirchlichen Protestantismus nach dem Kriegsende vorbereitete. Im Sommer 1945 trafen sich Vertreter der Landeskirchen, unter ihnen viele, die in der Beken- nenden Kirche aktiv gewesen waren oder das Kirchliche Einigungswerk unterstützt hatten, im hessischen Städtchen Treysa, um eine neue gesamtdeutsche Organisation zu schaffen: die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD). Die EKD verstand sich als Zusammenschluss von selbständigen Landeskirchen und war darum nur locker organisiert.

Parallel zur Gründung der EKD bemühten sich die unterschiedlichen konfessionellen Bünde um eine Neuformierung. Die lutherischen Kirchen, die sich schon während des Dritten Reichs enger zusammengeschlossen hatten, ordneten sich in eine gemeinsame Kirchenstruktur ein: die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD). Die meisten unierten Kirchen, die aus dem Zusammenschluss lutherischer und reformierter Gemeinden im 19. Jahrhundert hervorgegangen waren, hatten sich in der Kirche der Altpreußischen Union organisiert. Sie verloren mit der Auflösung des Staates Preußen 1947 ihren Bezugspunkt. Als Ersatz schufen sie die Evangelische Kirche der Union (EKU), der sich auch die übrigen unierten Kirchen anschlossen. Mit diesen drei Dachorganisationen fand der landeskirchliche Protestantismus in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre seine während der folgenden Jahrzehnte beständige Organisationsstruktur: einen Bund der Landeskirchen, der flankiert wurde durch die konfessionellen Bünde der lutherischen und der unierten Kirchen.

Was die Aufarbeitung ihrer Verstrickung in die NS-Herrschaft angeht, verhielten sich die Kirchen ähnlich abwartend und zögerlich wie die meisten anderen gesellschaftlichen Akteure. Die im Oktober 1945 von den Vertretern der EKD abgegebene Stuttgarter Schulderklärung brachte das kirchliche Versagen während des Dritten Reichs nur unzureichend zum Ausdruck. Die den Kirchen selbst überlassene Entnazifizierung ihrer Mitarbeiter-